

Eine neue Schule geht an den Start

Gemeinschaftsschule: Die ersten 34 Schulen können im Herbst starten. Diese Schulen haben schon länger Erfahrungen mit Konzepten des gemeinsamen Lernens gesammelt und können dank engagierter Pionierarbeit vorangehen. Für die nächste Antragsrunde muss nachgearbeitet werden.

Die Gemeinschaftsschule, das zentrale bildungspolitische Projekt der grün-roten Landesregierung, beginnt. Noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des neuen Schultyps gab Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer Mitte Januar 2012 die Schulen bekannt, die zum Schuljahr 2012/13 als Gemeinschaftsschule starten können. Für die Auswahl der 34 Schulen gaben vor allem zwei Kriterien den Ausschlag: Zum

einen haben diese Schulen bereits länger Erfahrungen mit Konzepten und Praxis des gemeinsamen Lernens. Zum anderen müssen Anforderungen an die Schulgröße erfüllt sein.

Von den ausgewählten Schulen sind 16 zweizügig, 13 Schulen sind einbis zweizügig und 5 Schulen einzügig. Die Mindestschülerzahl ist somit gegeben und es kann darüber hinaus erwartet werden, dass die Voraussetzung der Zweizügigkeit in

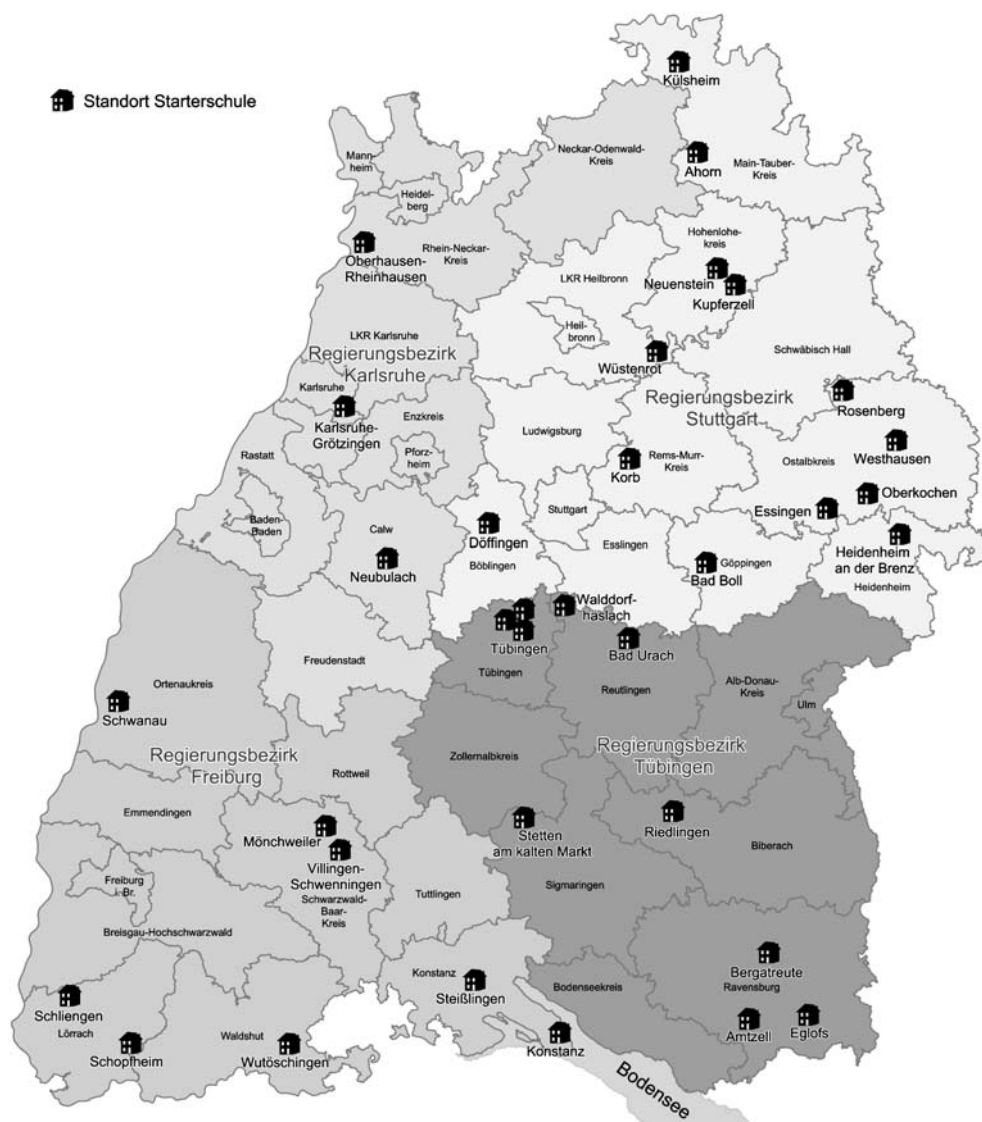
absehbarer Zeit erfüllt werden wird.

Bei der Bewertung des „anspruchsvollen pädagogischen Konzepts“ hat sich das Ministerium die Qualitätskriterien zum Vorbild genommen, die die Robert-Bosch-Stiftung bei der Verleihung des deutschen Schulpreises zugrunde legt. Dies sind: Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung und Achtsamkeit, Schulklima, Qualitätsmanagement und Schülerleistungen auf bestimmten Gebieten. Darüber hinaus sollten die Schulen praktische Erfahrung in der Ganztagsbetreuung, in der Elternarbeit und in der Umsetzung der Inklusion vorweisen.

Für die erste Runde der im kommenden Schuljahr beginnenden Gemeinschaftsschulen sind die Grundlagen der Auswahl nachvollziehbar. Diese Schulen leisten Pionierarbeit und werden sicher auch als Beispiele und Vorbilder um Rat gefragt und um Vor-Ort-Besuchen gebeten. Auf die Kolleg/innen an diesen Schulen kommt sicher einiges zu.

Für die eine oder andere Schule, die sich um Aufnahme als Starterschule für 2012/13 beworben hat, mag es bitter sein mag, dass sie keine Zusage erhielten. Ausschlaggebend für den Zuschlag muss aber die pädagogische Qualität und das Bewusstsein darüber sein, dass die Gemeinschaftsschule tatsächlich eine enorme Herausforderung für die Kollegien an den Schulen sein wird. Man kann mit guten Gründen annehmen, dass die Kollegien der Starterschulen sich dessen bewusst sind. Schulstandortprobleme reichen nicht aus, um eine gute Gemeinschaftsschule zu legitimieren. Die Standorte der Starterschulen (siehe Karte) zeigen auch, dass regionale Aspekte bei der Auswahl offensichtlich keine Rolle gespielt haben: Im Regierungsbezirk Karls-

Starterschulen Gemeinschaftsschule 2012/13



ruhe wurden zum Beispiel nur drei Gemeinschaftsschulen ausgewählt, im kleinsten Bezirk Tübingen hingegen zehn, davon drei allein in der Stadt Tübingen. Eine Auswahl nach regionalen Kriterien wäre im Vergleich zu den insgesamt 1957 weiterführenden Schulen (ohne Schulen in privater Trägerschaft) ohnehin wenig sinnvoll gewesen. Allerdings müssen Kriterien der regionalen Schulentwicklung bei den nächsten Antragsrunden eine zunehmend bedeutende Rolle spielen. Eine ungesteuertes und rein zufälliges Entstehen weiterer Gemeinschaftsschulen ist nicht akzeptabel, wenn das Ziel einer „Gemeinschaftsschule für alle“ ernst gemeint ist.

Ausstattung „ausreichend“

In einer Erläuterung des Kultusministeriums „Fragen und Antworten zur Gemeinschaftsschule“ steht zur künftigen Ausstattung, dass Gemeinschaftsschulen zusätzlich zu ihrer „normalen“ – wohl aus der bisherigen Schulart abgeleiteten – Ausstattung gemäß Organisationserlass zusätzliche Stunden erhalten würden. Dies sind 2 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Lerngruppe (Klasse?) für den Umgang mit heterogenen Gruppen. Für die Konzeptentwicklung erhält jede Gemeinschaftsschule 6 LWS verteilt auf drei Jahre: 3 LWS im ersten, 2 im zweiten und 1 LWS im dritten Jahr.

Hinzu kommen Stunden für den Ganztagsbetrieb, Teilungs- und Poolstunden und Stunden für individuelle Förderung, die jedoch jede andere Schule ebenso erhält und deshalb keinen besonderen Zusatz für die Gemeinschaftsschule bedeuten.

Zwei weitere Rahmenbedingungen sind zu nennen und zu bewerten: Zum einen die Festsetzung des Klassenteilers auf 28, zum anderen das einheitliche Deputat für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschule mit 27 Stunden.

Der Klassenteiler 28 ist im Vergleich zum Status quo der Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien eine „Besserstellung“. Sie wird allerdings nur erreicht, weil

die von der alten Landesregierung geplante Senkung der Klassenteiler der weiterführenden Schulen auf 28 abgesagt wurde. So kann man „Besserstellung“ natürlich auch definieren.

Noch problematischer ist die Deputatsverpflichtung von 27 Stunden für alle Lehrkräfte. Sie bedeutet eine Arbeitszeiterhöhung für Gymnasiallehrer/innen von 2 Stunden. Die Argumente, dass Gymnasiallehrer/innen in den Aufbauklassen wohl kaum mit vollem Deputat in der Gemeinschaftsschule arbeiten werden, ändert nicht die grundsätzliche Verpflichtung zu 27 Stunden. Und warum soll es keine Gymnasiallehrer/innen geben, die gerne von Anfang an voll in die Gemeinschaftsschule einsteigen wollen? Gerade für diese Lehrkräfte könnte die Erhöhung des Deputats ein unnötiges Hindernis darstellen.

Auftrag Inklusion

Insgesamt beurteilt die GEW die bis jetzt bekannten Rahmenbedingungen als noch nicht befriedigend.

Gemeinschaftsschulen seien per se inklusive Schulen, stellte die Ministerin bei der Pressekonferenz Mitte Januar klar. Was dies genau bedeuten soll und kann, scheint klärungsbedürftig. Es darf nicht darum gehen, Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nach besonderen Bildungsplänen – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – zu unterrichten. Der Umgang mit Vielfalt in der Gemeinschaftsschule bedeutet grundsätzlich nicht Differenzierung nach unterschiedlichen Bildungsplänen. Es geht vielmehr darum, dass ein gemeinsames Kerncurriculum zunächst für alle Schüler/innen gelten muss, Methoden und Inhalte aber individuell angepasst werden. Für die Inklusion bedeutet dies, dass zusätzliche sonderpädagogische Kompetenzen und Ressourcen nötig sind.

Im Gesetzentwurf wird das klare Ziel formuliert, dass die Gemeinschaftsschule leistungsstark und sozial gerecht sein wird. Bildungsgerechtigkeit kann im begrenzten Rahmen der Bildungspolitik je-

doch nicht nur von einer Schulart isoliert eingelöst werden. Bei der weiteren Ausgestaltung und Entwicklung der Gemeinschaftsschule dürfen auch die anderen Schularten nicht vergessen werden. Die Synchronisierung der Bildungspläne, im Koalitionsvertrag bereits angekündigt, ist dabei ein entscheidender Ansatzpunkt. Notwendig ist die Entwicklung eines für alle Schulen geltenden Kerncurriculums. Die jetzt anstehende Bildungsplanreform muss Schluss machen mit unterschiedlichen Fächern und Fächerverbänden für jede Schulart, die fachlich nicht begründbar sind und die Durchlässigkeit des Schulsystems erschweren.

Hürden durch die Hintertür

Die sich derzeit abzeichnende Aufmächerung der Schullandschaft mit der Genehmigung von G9-Modellen, dem Ausbau 6-jähriger beruflicher Gymnasien und dem Beibehalten aller bislang bestehenden Schularten erschwert den Start der Gemeinschaftsschulen. Der Rückgang der Schülerzahlen ist allenthalben bekannt. Noch mehr Schularten machen sich unnötig gegenseitig Konkurrenz. Außerdem kostet jede dieser Neuerungen Geld. Wer die Finanzierung des zusätzlichen Stundenbedarfs der Gemeinschaftsschulen von 2 Stunden pro Lerngruppe und die auf drei Jahre verteilten 6 Stunden als kaum lösbares Haushaltsproblem darstellt, sollte bei der Genehmigung von Schulversuchen etwas zurückhaltender sein.

Prioritäten setzen ist schwer. Wenn die Gemeinschaftsschule ein Erfolg werden soll, kommt die Landesregierung aber nicht um eine Fokussierung herum. Das Projekt „Gemeinschaftsschule“ ist zu wichtig, um durch eine kontraproduktive Bildungsvielfalt verwässert zu werden.

Ute Kratzmeier